



Pädagogische Hochschule Tirol

**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**
Studienjahr 2024/25
Innsbruck, 16. 4. 2025
22. Stück

Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

**Curriculum Hochschullehrgang Pädagogische Qualität in
der Früherziehung, verlautbart im Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Nr. 11,
Studienjahr 2020/21 - Änderung**



Curriculum Hochschullehrgang Pädagogische Qualität in der Früherziehung, verlautbart im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Nr. 11, Studienjahr 2020/21 - Änderung

Aufgrund der rechtlichen Auslegung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen, beschließen das Hochschulkollegium und das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol folgende Änderung des Curriculums für den Hochschullehrgang Pädagogische Qualität in der Früherziehung, verlautbart im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Nr. 11, Studienjahr 2020/21:

Im zweiten Absatz des Punktes 2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien des Curriculums wird zum einen die Wortfolge „gemäß §§ 31, 32“ ersetzt durch „gemäß § 31“ und zum anderen nach der Wortfolge „tätig sind.“ folgender Satz eingefügt: „Gemäß der rechtlichen Auslegung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen, wird der Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen (LGBl. Nr. 136/2017) als gleichwertig mit dem Lehrgang Qualität in der Früherziehung – Fortbildungslehrgang Teil A der BFI Tirol Bildungs GmbH anerkannt.“

Der zweite Absatz des Punktes 2.2 des Curriculums Hochschullehrgang Pädagogische Qualität in der Früherziehung lautet somit wie folgt:

„Für diesen Hochschullehrgang werden daher zugelassen:

- Personen, die eine Erstausbildung gemäß § 31 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idgF aufweisen oder eine Qualifizierung vorweisen können, die den Vorgaben laut der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBl.Nr. 70/2017 vom 04. Juli 2017 entspricht und die im Berufsfeld Elementarpädagogik tätig sind. Gemäß der rechtlichen Auslegung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen, wird der Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen (LGBl. Nr. 136/2017) als gleichwertig mit dem Lehrgang Qualität in der Früherziehung – Fortbildungslehrgang Teil A der BFI Tirol Bildungs GmbH anerkannt.“

Für das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Tirol

HS-Prof. Dr. Norbert Waldner, BEd

Vorsitzender

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol

HS-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regine Mathies, BEd

Rektorin

Innsbruck, am 15.04.2025